



Newsletter

Datum 14.12.2018
Sperrfrist 14.12.2018, 10.00 Uhr

Nr. 6/18

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Aufenthaltstaxen in Alter- und Pflegeheimen: BewohnerInnen brauchen mehr Schutz!

2. MELDUNGEN

- *Konzessionsgebühren für die Elektrizitätsversorgung am Beispiel des Bezirks Einsiedeln SZ*
- *Teilrevision Stromversorgungsgesetz*
- *Senkung der Verbrennungspreise der KVA Zuchwil*
- *Erhebliche Senkung der verbrauchsabhängigen Abfallgebühren in der Gemeinde Frick AG*
- *Die Preiserhöhung für Pendlerparkkarten von Fr. 270.- auf Fr. 1'200.- pro Jahr in Yverdon-les-Bains wird aufgeschoben*
- *Stärkung des Empfehlungsrechts des Preisüberwachers bei Gebühren*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Aufenthaltstaxen in Alter- und Pflegeheimen: BewohnerInnen brauchen mehr Schutz!

Ein Heimaufenthalt kommt die betroffenen Personen in der Schweiz teuer zu stehen. Dementsprechend viele Meldungen erhält der Preisüberwacher zu diesem Thema. Die Tariflandschaft präsentiert sich aber ziemlich uneinheitlich, intransparent und unübersichtlich. Der Preisüberwacher hat deshalb zum erstem Mal einen gross angelegten Preisvergleich der Aufenthalts- und Betreuungstaxen in Schweizer Alters- und Pflegeheimen durchgeführt. Diese Untersuchung zeigt, dass sich die kantonalen Durchschnittswerte der Aufenthaltstaxen um bis zu Fr. 100.- oder 87% pro Tag unterscheiden. Mangels Regeln und Kontrollen hegt der Preisüberwacher deshalb Zweifel, ob in allen Heimen die gleichen Massstäbe der Kostenkalkulation gelten. Häufig erzielen auch öffentliche Heime mit den Heimtaxen überhöhte Gewinne und quersubventionieren damit unzulässigerweise die defizitäre Pflege. Der Preisüberwacher fordert deshalb von den Kantonen, die Heimtaxen besser zu kontrollieren und die Kostenermittlung sowie Restkostenfinanzierung einheitlich und gesetzeskonform zu regeln.

Die Kosten der nicht-pflegerischen Leistungen (Betreuung und Hotellerie) in Alters- und Pflegeheimen gehen in der Schweiz vollumfänglich zulasten der Heimbewohner. Nur wenige Kantone setzen die Taxen selbst fest (teilweise implizit via EL-Maxima), oder schreiben zumindest vor, dass bei öffentlichen Heimen die Taxen für Pension und Betreuung höchstens kostendeckend sein dürfen. Ansonsten sind die Schweizer Alters- und Pflegeheime im Unterschied zu den regulierten Pfl egetaxen in der Taxgestaltung weitgehend frei. Der Preisüberwacher hat die bislang wenig untersuchten Heimtaxen erstmals analysiert und einen schweizweiten Preisvergleich erstellt. Zu diesem Zweck hat er die Taxordnungen von 1417 Schweizer Alters- und Pflegeheimen ausgewertet. Das sind 91% aller 1552 Schweizer Alters- und Pflegeheime gemäss Bundesamt für Statistik¹, was beinahe einer Vollerhebung entspricht. Die Resultate dieser Analyse sind u.a. die Folgenden:

Die sog. Aufenthaltstaxen gelten die Kosten von Betreuung und Hotellerie in einem Alters- oder Pflegeheim zusammen ab.² Wie Abbildung 1 zeigt, stellte der Preisüberwacher bei den durchschnittlichen Taxen für den Aufenthalt in einem «Standard-Einzelzimmer» grosse Unterschiede zwischen den Kantonen fest.³ So werden im Kanton Wallis den Heimbewohnern für die Leistungen Betreuung und Hotellerie im Durchschnitt nur Fr. 121.60 pro Tag in Rechnung gestellt. Im Kanton Genf müssen die Heimbewohner durchschnittlich Fr. 227.40 bezahlen, also mehr als 100 Franken oder 87% mehr pro Tag als im Kanton Wallis. Der schweizweite Durchschnitt der Aufenthaltstaxen bei Unterbringung in einem Einzelzimmer liegt bei Fr. 171.04.

¹ Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) 2016.

² Bei Heimen mit separater Betreuungstaxe hat der Preisüberwacher die Aufenthaltstaxe mittels Addition der durchschnittlichen Betreuungstaxe und der Pensionstaxe ermittelt.

³ Der Durchschnittswert des Kantons Tessin ist zu relativieren, da dieser den Durchschnitt der Maximaltaxen der Heime darstellt, welche nur bei Bewohnern mit genügend hohem Einkommen verrechnet werden. Bewohner mit geringerem Einkommen bezahlen deutlich tiefere Taxen (aktuell ab Fr. 84.- pro Tag).

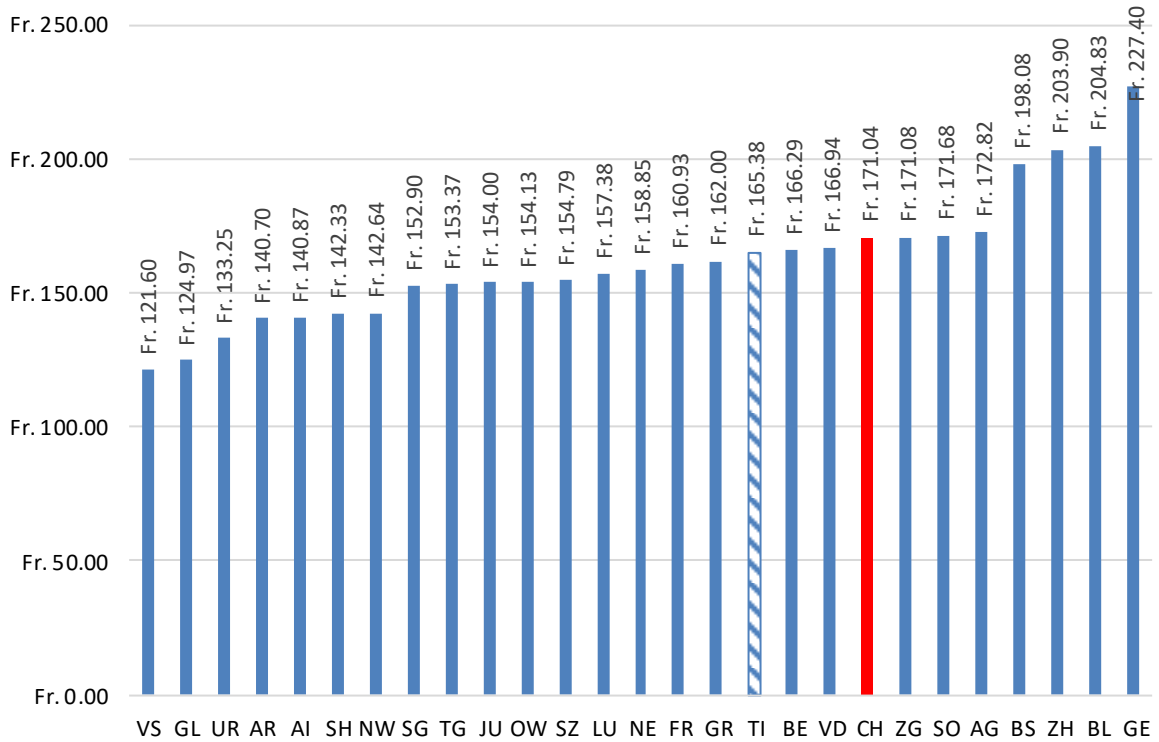


Abbildung 1: Durchschnittliche Aufenthaltstaxen nach Kantonen und Schweiz total, sortiert nach Taxhöhe

Wie Abbildung 2 zeigt, weisen die Aufenthaltstaxen der einzelnen Heime eine sehr grosse Spannweite auf. Im günstigsten Heim bezahlt man für Pension und Betreuung Fr. 94.00 pro Tag. Das teuerste Heim ist mit einer Aufenthaltstaxe von Fr. 455.00 pro Tag fast um den Faktor 5 teurer. Abgesehen von diesen Extremwerten streuen die Aufenthaltstaxen der meisten Heime nicht derart stark. Das 25. Perzentil liegt bei Fr. 155.54, der Median bei Fr. 162.00 und das 75. Perzentil beträgt Fr. 181.50 pro Tag. Zwischen den einzelnen Kantonen gibt es beträchtliche Unterschiede in der Verteilung der Aufenthaltstaxen. In einigen Kantonen liegen die Taxen aller Heime sehr nah beieinander (z.B. FR, GL, GR, JU), während andere Kantone eine sehr breite Streuung aufweisen (z.B. AG, LU, SG, ZH).

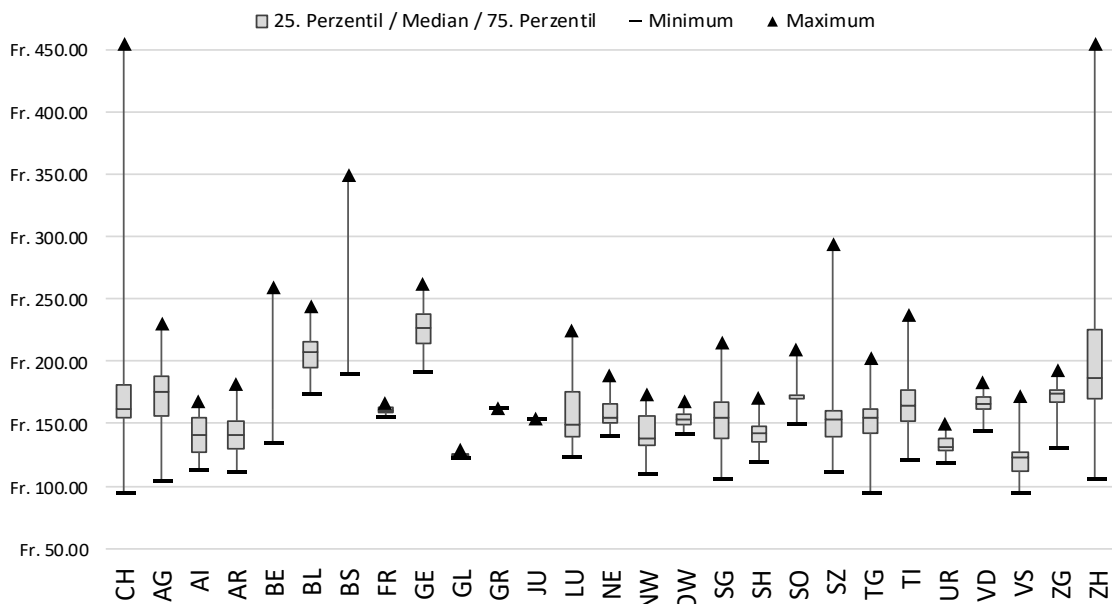


Abbildung 2: Boxplot Aufenthaltstaxen im Einzelzimmer nach Kantonen und Schweiz total



Empfehlungen des Preisüberwachers

Aufgrund der grossen festgestellten Preisdifferenzen, der dürftigen Regeln zur Tarifsetzung sowie der spärlichen Kontrolle der Heime durch die Kantone und Gemeinden gewinnt der Preisüberwacher den Eindruck, dass der Preissetzung der Betreuungs- und Pensionstaxen der Alters- und Pflegeheime in der Schweiz oft eine Spur Willkür anhaftet und nicht überall die gleichen Massstäbe zur Kostenkalkulation gelten. Dies ist umso stossender, als dass die Heimbewohner oftmals nicht die Wahl haben, in welches Heim sie gehen wollen. Sie wissen zudem nicht, ob sie mit den Taxen eine ineffiziente Leistungserbringung oder ungedeckte Kosten aus dem Pflegebereich bezahlen. Solche Missstände in einem Bereich, welcher sozialpolitisch von grosser Bedeutung ist, sollten nach Ansicht des Preisüberwachers dringend behoben werden, damit die Heimbewohner in keinem Fall mehr als die maximal gesetzlich zulässigen Pflegerestkosten übernehmen müssen.

Der Preisüberwacher gibt deshalb den Entscheidungsträgern im Bereich der Pflegefinanzierung (Bundesrat, Bundesamt für Gesundheit, Kantone, Gemeinden) folgende Empfehlungen ab:

1. Schweizweit ist eine einheitliche Methode zur Kostenermittlung bei den Alters- und Pflegeheimen, d.h. ein einziger, nationaler Rechnungslegungsstandard zu etablieren.
2. Für eine korrekte Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Pflege, Betreuung und Hotellerie) muss eine periodisch durchzuführende, heimspezifische Arbeitszeitanalyse verbindlich vorgeschrieben werden.
3. Die Kantone sollen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und die Heime genau kontrollieren, wenn sich Hinweise auf mehr als kostendeckende Pensions- und Betreuungstaxen finden. Allfällige Gesetzesverletzungen sollen rasch im Sinne der Heimbewohner beseitigt werden.

Der komplette Bericht namens „Preisvergleich Betreuungs- und Aufenthaltstaxen von Schweizer Alters- und Pflegeheimen“ ist einsehbar auf der Webseite der Preisüberwachung unter www.preisueberwacher.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Studien & Analysen > 2018.

[Stefan Meierhans, Kaspar Engelberger, Rolf Rubin]



2. MELDUNGEN

Konzessionsgebühren für die Elektrizitätsversorgung am Beispiel des Bezirks Einsiedeln SZ

Am 25. Oktober 2018 gab der Preisüberwacher dem Bezirk Einsiedeln SZ zur geplanten Konzessionsgebühr auf Strom eine Empfehlung ab. Anlass der Konsultation des Preisüberwachers durch den Bezirk Einsiedeln war der neue Konzessionsvertrag des Bezirks Einsiedeln mit der EKZ Einsiedeln AG, der die rechtliche Grundlage für die Konzessionsgebühr schafft bzw. die bisherige Reglementierung ersetzt.

Die Gebühr hat einen fiskalischen Charakter und wird den Endkunden vollumfänglich überwältzt. Die EKZ Einsiedeln AG übernimmt für den Bezirk somit lediglich das Inkasso. Eine Konzessionsgebühr, die nicht die Konzessionärin für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, sondern nur die Einwohner und das ortsansässige Gewerbe belastet, lehnt der Preisüberwacher ab. Er empfahl, auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr auf Strom zu verzichten. Der Bezirk Einsiedeln hielt an seinem Entwurf fest und begründete öffentlich, warum er dem Antrag des Preisüberwachers nicht folgte. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten am 25. November 2018 dem neuen Konzessionsvertrag und damit verbunden der Konzessionsgebühr zu.

[Simon Pfister]

Teilrevision Stromversorgungsgesetz

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2018 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) eröffnet. Kernstück der Teilrevision stellt die Liberalisierung des Strommarkts für alle Endkunden dar. Als wettbewerbspolitisch orientierte Behörde begrüsst der Preisüberwacher diesen Schritt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aber so auszugestalten, dass auch kleinere Endverbraucher von den preislichen Vorteilen der Marktöffnung profitieren können und nicht diskriminiert werden.

Kritisch hat sich der Preisüberwacher zur Regelung der Grundversorgung geäußert. Diese gilt, wenn Endkunden ihren Anbieter nicht wechseln. Er befürchtet, dass die geplanten gesetzlichen Bestimmungen keinen wirksamen Schutz vor überhöhten Preisen bieten. Ebenfalls kritisierte er, dass für die Grundversorgung eine Mindestquote an erneuerbarer Energie mit Schweizer Herkunftsnachweisen vorgeschrieben werden soll. Es besteht die Gefahr, dass Strom, der sich auf dem freien Markt nicht kostendeckend absetzen lässt, den Grundversorgungskunden mit Gewinn verkauft wird.

[Simon Pfister]

Senkung der Verbrennungspreise der KVA Zuchwil

Der Preisüberwacher hat die Verbrennungstarife der KVA Zuchwil einer Prüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gelangt, dass Spielraum für Preissenkungen besteht. Im Rahmen von Verhandlungen verständigten sich schliesslich der Preisüberwacher und die Betreiberin der KVA Zuchwil, die KEBAG AG, einvernehmlich auf eine Reduktion des Verbrennungspreises von heute Fr. 135.-/t auf Fr. 125.-/t pro Tonne Abfall ab Anfang 2019. Für Gemeinden, welche den KEBAG-Sack als Gebührenträger verwenden, wird die Preisreduktion über eine Anpassung der Sackgebühr direkt an die Verbraucher weitergegeben. Der Preis einer 10er-Rolle mit 35-Liter-Säcken beispielsweise wird künftig damit noch Fr. 9.90 kosten. Die Gemeinden mit einem eigenen Gebührensack, mehrheitlich Gemeinden im Kanton Bern, sind aufgefordert zu prüfen, in welcher Form die Einsparungen an die Konsumenten weitergegeben werden können (tiefere Sackgebühren oder eine Reduktion der Grundgebühren).

[Jörg Christoffel]



Erhebliche Senkung der verbrauchsabhängigen Abfallgebühren in der Gemeinde Frick AG

Die Gemeinde Frick hat den Preisüberwacher in der 2. Hälfte Oktober über eine geplante Senkung der Abfallgebühren orientiert und ihn zu einer Stellungnahme eingeladen. Im Rahmen der Abklärungen ist die Preisüberwachung zum Schluss gelangt, dass weitergehender Spielraum für Preissenkungen besteht als dies die Gemeinde Frick vorsieht. In der Folge hat der Preisüberwacher eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Die Gemeinde ist nun dieser Empfehlung im Wesentlichen gefolgt und hat die verbrauchsabhängigen Gebühren (Sackgebühr, Gewichtsgebühr, Gebührenmarke, Sperrgutgebühr) um rund einen Drittel gesenkt. Der 35-Liter-Sack beispielsweise kostet damit ab Anfang 2019 in Frick noch Fr. 1.75 statt wie bis anhin Fr. 2.70.

[Jörg Christoffel]

Die Preiserhöhung für Pendlerparkkarten von Fr. 270.- auf Fr. 1'200.- pro Jahr in Yverdon-les-Bains wird aufgeschoben

Anfang Oktober 2018 ging bei der Preisüberwachung eine Meldung ein, welche den Preis für Pendlerparkkarten in Yverdon-les-Bains zum Gegenstand hatte. Beanstandet wurde die Preiserhöhung der Pendlerparkkarten in der Stadt Yverdon-les-Bains per 1. November 2018 von Fr. 270.- auf Fr. 1'200.-.

Die Preisüberwachung intervenierte und holte bei der Stadt Yverdon-les-Bains eine Stellungnahme ein. Diese reagierte wie folgt:

Anlässlich der Sitzung vom 31. Oktober 2018 hat die Stadt Yverdon-les-Bains beschlossen, die Umsetzung ihrer politischen Ziele bezüglich der Parkkarten für motorisierte Pendler aufzuschieben. Wegen der Reaktionen und Fragen, welche die Ankündigung der neuen Tarifierung ausgelöst hat, will sich die Stadt die Zeit nehmen für Diskussionen mit den Partnern, den Wirtschaftskreisen und den betroffenen Unternehmungen. Das Moratorium, welches anlässlich der Stadtratssitzung beschlossen wurde, wird voraussichtlich maximal sechs Monate dauern. Es sollte der Stadt ermöglichen, entsprechende Begleitmassnahmen zu ermitteln, insbesondere für Pendler mit niedrigem Einkommen, und einen Ausnahmekatalog festzulegen.

[Manuela Leuenberger]

Stärkung des Empfehlungsrechts des Preisüberwachers bei Gebühren

Nach dem Nationalrat hat in der laufenden Session jetzt auch der Ständerat eine Motion [18.3303] von Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ) überwiesen, welche einen systematischen Einbezug des Preisüberwachers bei Gebühren des Bundes fordert. Mit der Konsultationspflicht des Preisüberwachers soll der Tendenz steigender Gebühren entgegengewirkt und gewährleistet werden, dass die Gebühren auf Bundesebene auch wirklich dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen. Umgesetzt werden soll diese Neuerung über eine Revision der allgemeinen Gebührenverordnung des Bundes.

[Rudolf Lanz]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05